

## Gemeindeversammlung

---

### Protokoll

Nr. 01/18 vom Donnerstag, 24. Mai 2018

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin

---

### Traktanden

- Übergabe Label Energiestadt
  - 1. Protokollgenehmigung
  - 2. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Jahresrechnung 2017)
  - 3. Jahresrechnung 2017
    - 3.1 Zur Jahresrechnung 2017
    - 3.2 Detailberatung
    - 3.3 Diskussion
    - 3.4 Antrag
    - 3.5 Abstimmung
  - 4. Orientierungen
    - 4.1 Ortsplanung Kernzone
    - 4.2 KRL und Bevölkerungskonferenz 2018
    - 4.3 Teilrevision Ortsplanung Vicrusch / Ginellas
    - 4.4 Weitere Schritte 2018 Projekt Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung M & S
    - 4.5 Dorffest 2018
    - 4.6 Arbeiten Quelle Paliu Fravi
  - 5. Varia
    - 5.1 Information zum neuen Gemeindegesetz / Inkrafttreten per 1. Juli 2018
    - 5.2 Informationen aus der Region Imboden
      - Zum Kulturarchiv
      - Zum Verkehrskonzept
      - Zur kantonalen Vernehmlassung STEP
      - Zur Vernehmlassung Sachplan Velo
  - 6. Schluss der Versammlung
- 

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

- Gäste: - Frau Derungs und Frau Steinberger  
- Herr Michael Casutt, Amt für Energie GR für die Übergabe des Labels „Energiestadt“

## **Übergabe Label Energiestadt**

Die Gemeindepräsidentin über gibt das Wort dem Departementsleiter Bau und Verkehr und Präsident der Energiekommission. Er begrüsst Herr Michael Casutt, Amt für Energie.

Michael Casutt streicht die Wichtigkeit des Energiestadt-Labels hervor und bedankt sich bei den Anwesenden für das Engagement der ganzen Gemeinde. Speziellen Dank gilt der Energiekommission der Gemeinde Bonaduz für die grosse Arbeit während des Jahres aber auch für die grosse Arbeit zur Erlangung der Re-Zertifizierung als Energiestadt. Er übergibt dem Departementsleiter Bau und Verkehr das Label und gratuliert.

Die Gemeindepräsidentin führt nun durch die Gemeindeversammlung.

## **Traktandenliste**

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und ist somit genehmigt.

## **Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit**

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

## **Stimmzählerinnen / Stimmzähler**

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Alfons Bieler

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Rudolf Vogel

## **Bekanntgabe der Präsenz**

Es sind total 117 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

### **1. Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 lag gemäss Publikation in der Ruinaulta verfassungsgemäss am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeindevorstand hat das Protokoll genehmigt und es zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht. Die Versammlung genehmigt das Protokoll mit einer Enthaltung.

## **2. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Jahresrechnung 2017)**

Im 2018 wird der Gemeindevorstand der Stimmbürgerschaft einen Baukredit für die Mehrzweck-Doppelsporthalle mit Schulraumerweiterung beantragen.

Der voraussichtliche Antrag zum Baukredit wird den Bau einer Doppelsporthalle gemäss Grössenangabe der Sportvereine, eine grosse Bühne gemäss Angaben der kulturellen Vereine, 8 Zimmer, ein Musikzimmer inkl. aller Nebenanlagen und Räume beinhalten.

Mit diesem Raumprogramm rechnen wir mit einem Betrag von ca. CHF 15-20 Mio.. Wir haben entschieden, Ihnen darum bereits heute einen Antrag zur Einlage in die Vorfinanzierung für dieses Vorhaben von CHF 800'000.00 zu beantragen.

Im Budget 2018 haben Sie bereits diesbezüglich einer Vorfinanzierung für dieses Vorhaben von CHF 1 Mio. zugestimmt.

Durch diese Einlage in die Vorfinanzierung können die folgenden Budgets nach Fertigstellung des Vorhabens bereits von den Abschreibungen etwas entlastet werden.

Die Voraussetzung ist, dass dem zukünftigen beantragten Baukredit von der Stimmbürgerschaft an der Gemeindeversammlung sowie an der Urne zugestimmt wird. Falls dieser abgelehnt wird, entfallen diese Vorfinanzierungen.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung von CHF 800'000.00 zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wurde durch die Versammlung mit 115 Stimmen zu zwei Enthaltungen genehmigt.

### 3. Jahresrechnung 2017

#### 3.1. Zur Jahresrechnung 2017

Erfreulich können wir auf das Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 535'320.63, nebst vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3'019'431.75, ab. Zusätzlich konnten getätigte Investitionen von CHF 1'240'137.60, welche im Investitionsbudget waren, direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden und müssen somit in den kommenden Jahren nicht mehr abgeschrieben werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 509'500.00.

#### Eckdaten der Rechnung 2017:

▪ Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	535'320.63
▪ Abschreibungen	CHF	794'200.00
▪ Zusätzliche Abschreibungen	CHF	3'019'431.75
▪ Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	800'000.00
▪ Finanzierungsüberschuss	CHF	1'958'718.88
▪ Mittel- und langfristige Schulden	CHF	2'000'000.00
▪ Eigenkapital	CHF	20'325'023.40

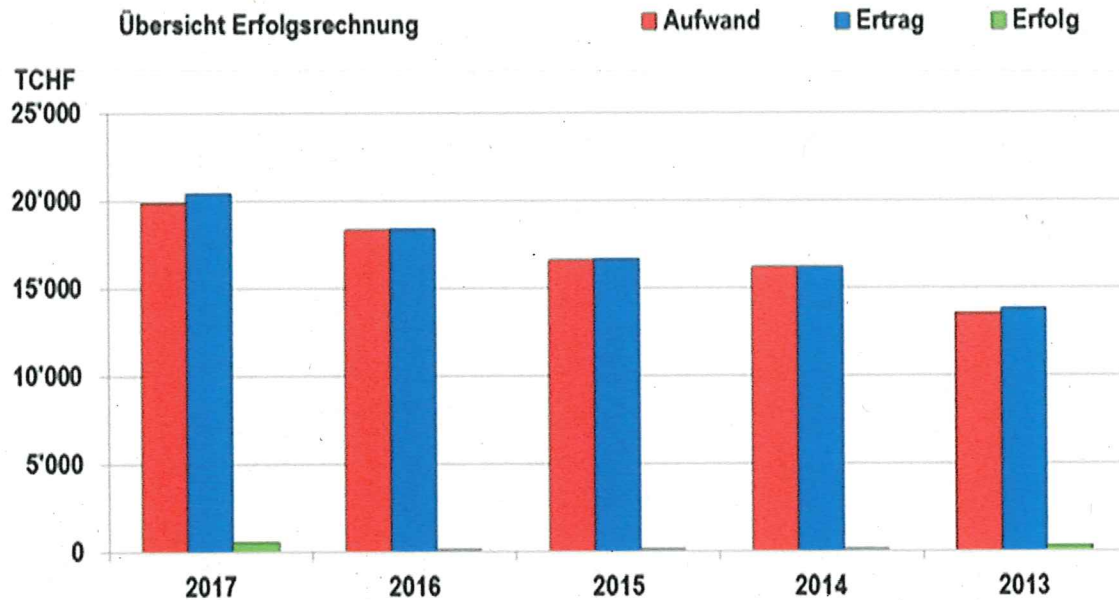
Durch dieses erfreuliche Resultat konnte das Nettovermögen pro EinwohnerIn von CHF 4'350.00 per 31. Dezember 2016 auf CHF 6'197.00 per 31. Dezember 2017 gesteigert werden.

Die Gemeindepräsidentin kommentiert nachfolgend aufgeführte Zusammenstellungen über Eckdaten zur Rechnung 2017 und Quervergleiche sowie Entwicklungen der Steuereinnahmen:

- Jahresrechnung 2017 im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtaufwand der verschiedenen Aufwandpositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtertrag der verschiedenen Ertragspositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Entwicklung Steuereinnahmen im Vergleich mit Vorjahren
- Investitionsrechnung 2017 im Vergleich mit Vorjahren
- Bilanz 2017 im Vergleich mit Vorjahren



## Jahresrechnung 2017 Erfolgsrechnung



Die Gemeindepräsidentin erläutert die wichtigsten Zahlen in der Erfolgsrechnung 2017:

### Zusätzlich im Aufwand enthalten sind u.a.:

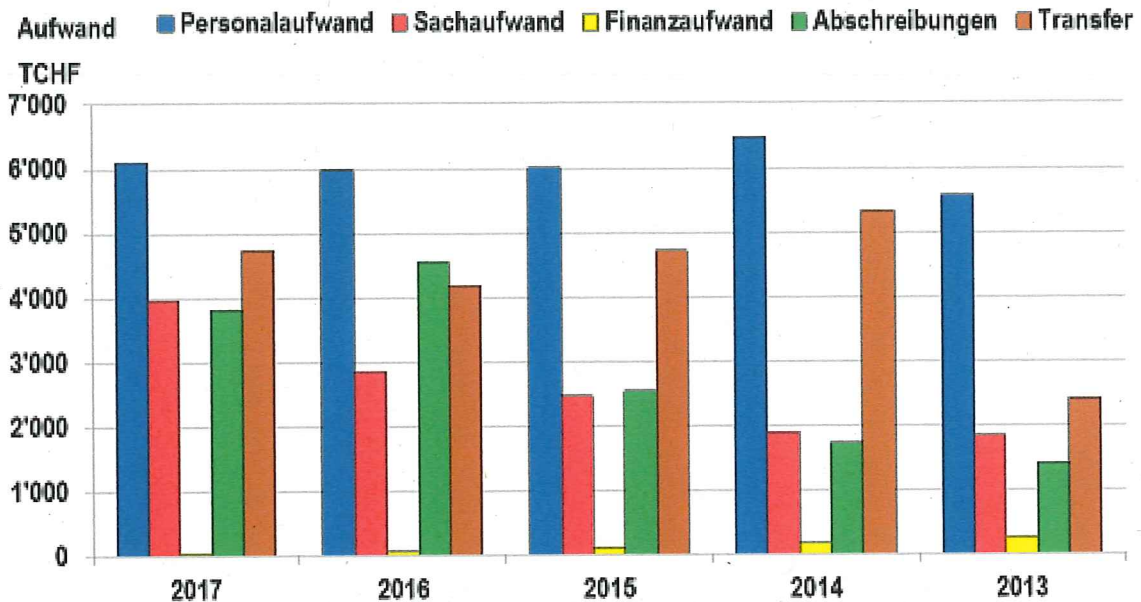
Zusätzliche Abschreibungen von	CHF 3'019'431.75
umgebuchte Investitionen der Erfolgsrechnung von	CHF 1'240'137.60
Bildung Vorfinanzierung von	CHF 800'000.00

### Zusätzlich im Ertrag enthalten sind u.a.:

Höhere netto Steuererträge insgesamt ca.	CHF 1.45 Mio.
Auflösung zusätzliche Abschreibungen von	CHF 537'890.00
Mehrertrag Forstwirtschaft von	CHF 238'149.00
Marktwertanpassung Aktien Rhienergie	CHF 141'000.00



## Jahresrechnung 2017 Erfolgsrechnung

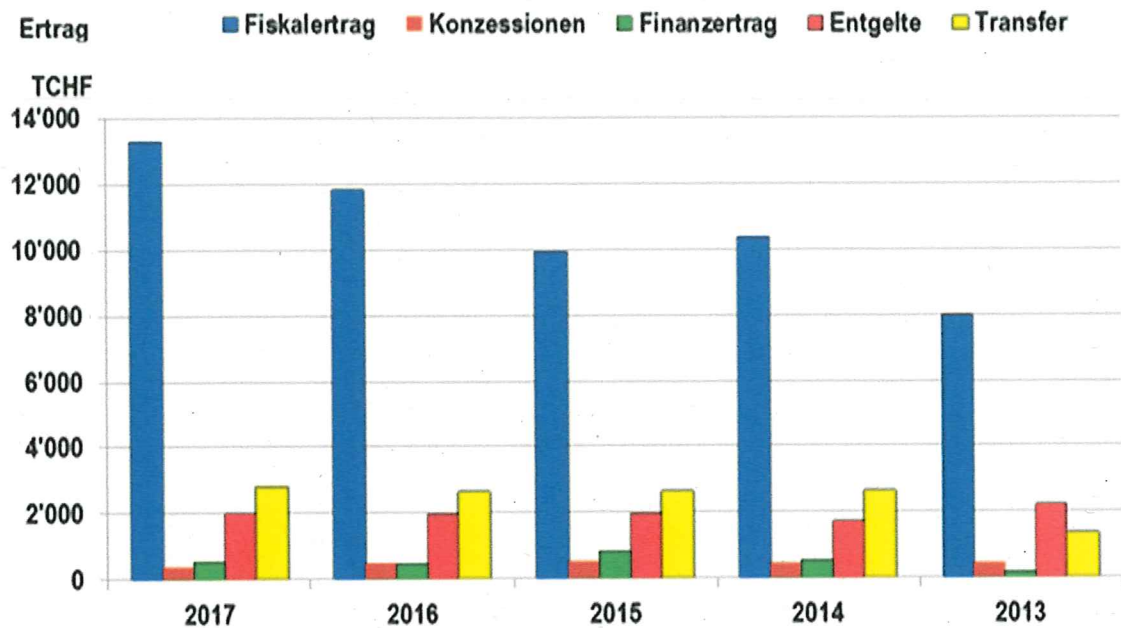


Die wesentlichsten Punkte im Aufwand 2017 sind:

- Personalaufwand leicht höher um CHF 128'139.90
- Höherer Sachaufwand durch die Umbuchung der Investitionen in die Erfolgsrechnung
- Abschreibungen: Weniger zusätzliche Abschreibungen
- Transferaufwand: Höhere Beiträge an Kanton



## Jahresrechnung 2017 Erfolgsrechnung



Die wesentlichsten Punkte im Ertrag sind:

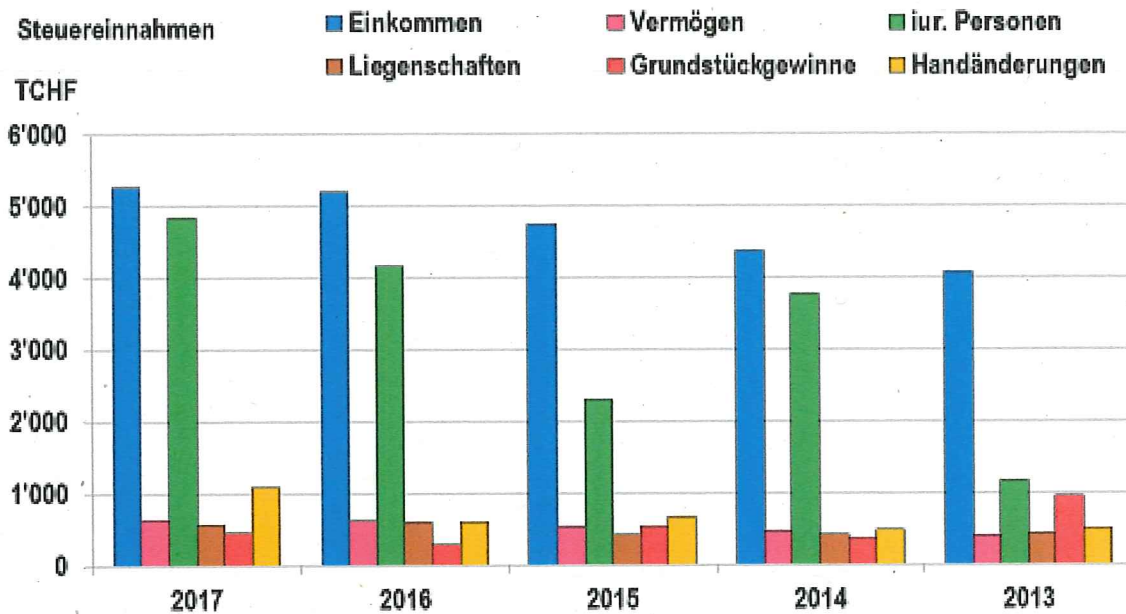
### Fiskalertrag:

- Mehrertrag juristischer Personen ca. CHF 700'000.00
  - Mehrertrag natürliche Personen (Einkommens- u. Vermögenssteuer) ca. CHF 70'0000.00
  - Mehrertrag Sondersteuern ca. CHF 680'000.00
- Total ca. CHF 1.45 Mio.

Konzessionen, Finanzertrag, Entgelte und Transfer sind im gleichen Umfang wie im Vorjahr.



## Jahresrechnung 2017 Erfolgsrechnung



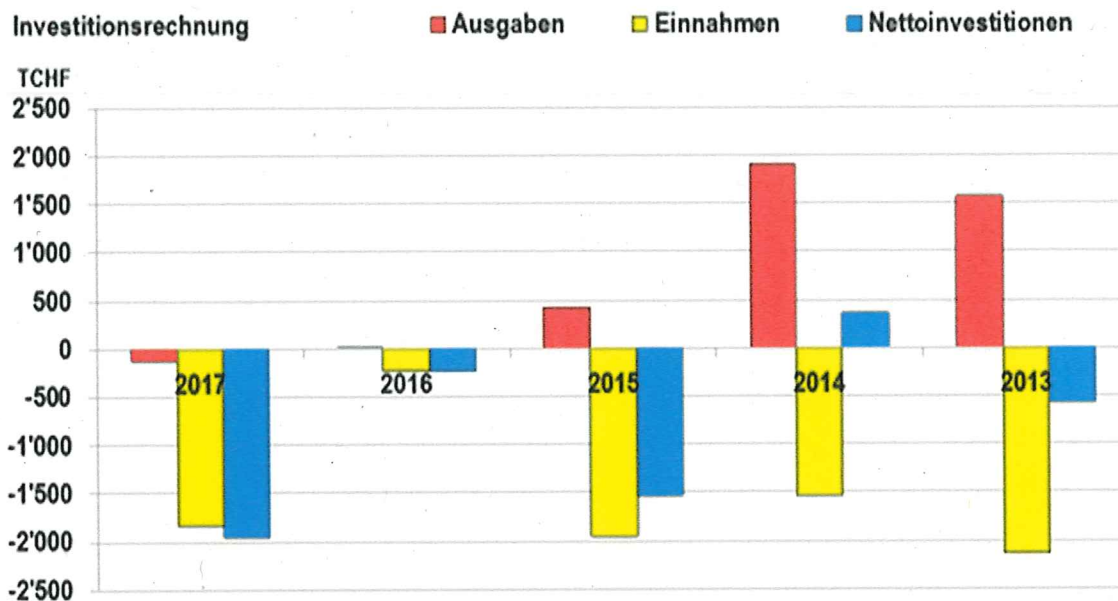
Die wesentlichsten Punkte bei den Steuereinnahmen sind:

- Einkommenssteuer natürliche Personen plus ca. CHF 57'000.00
- Vermögenssteuer plus ca. CHF 15'000.00
- Steuern juristischer Personen ca. plus CHF 689'000.00
- Liegenschaftssteuer minus ca. CHF 30'000.00
- Grundstückgewinnsteuer plus ca. CHF 167'000.00
- Handänderungssteuer plus ca. CHF 478'000.00 (ausserordentliche Handänderung)





## Jahresrechnung 2017 Investitionsrechnung

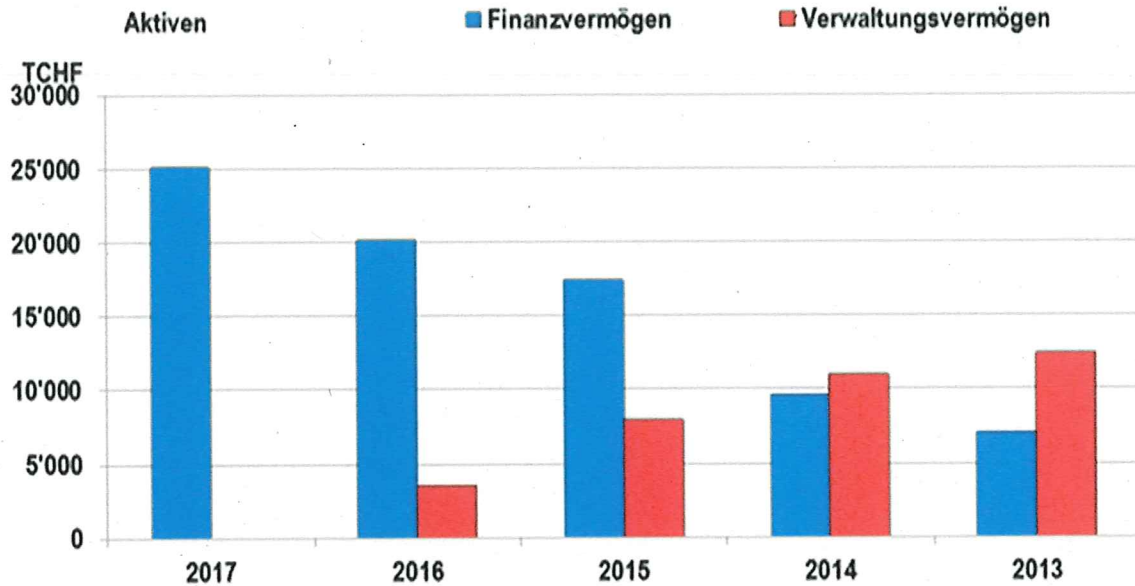


Die wesentlichsten Punkte bei der Investitionsrechnung sind:

- Die Investitionsausgaben von CHF 1'240'137.60 wurden in die Erfolgsrechnung umgebucht
- Vermehrte Einnahmen durch Bautätigkeiten (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser)



## Jahresrechnung 2017 Bilanz

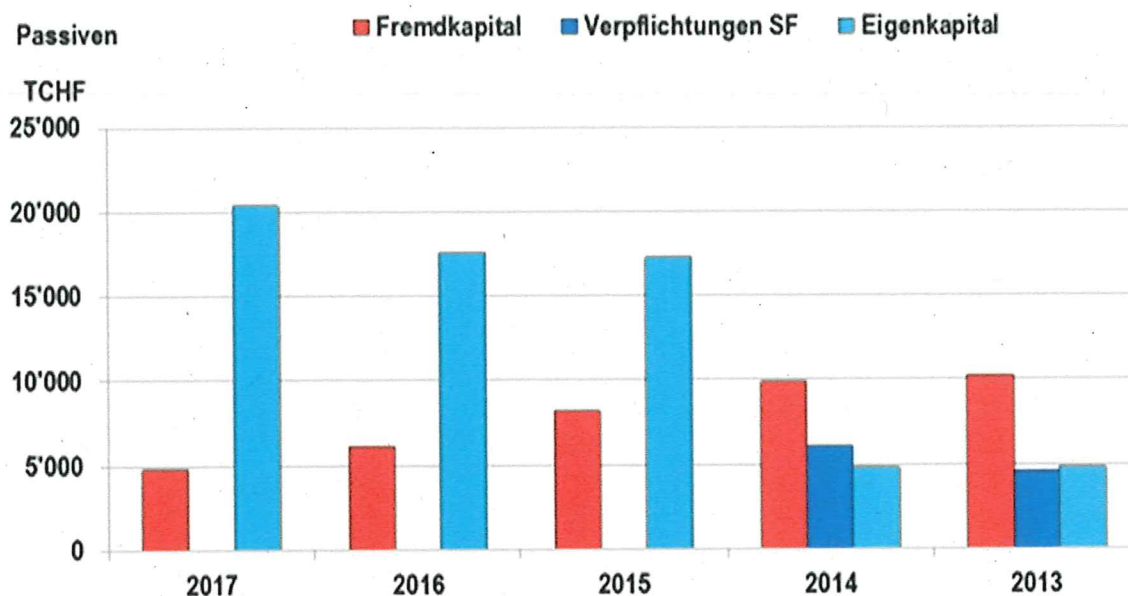


Die wesentlichsten Punkte bei den Aktiven sind:

- Das Verwaltungsvermögen reduziert sich v.a. um die ordentlichen sowie zusätzlichen Abschreibungen
- Unser Verwaltungsvermögen wurde nun auf CHF 0.00 abgeschrieben
- Im Gegenzug erhöht sich das Finanzvermögen
- 2014-2015 Sprung im Finanzvermögen durch Umstellung von HRM1 zu HRM2 – durch Neubewertung des Finanzvermögens gemäss HRM2
- Flüssige Mittel ca. CHF 12 Mio.



## Jahresrechnung 2017 Bilanz

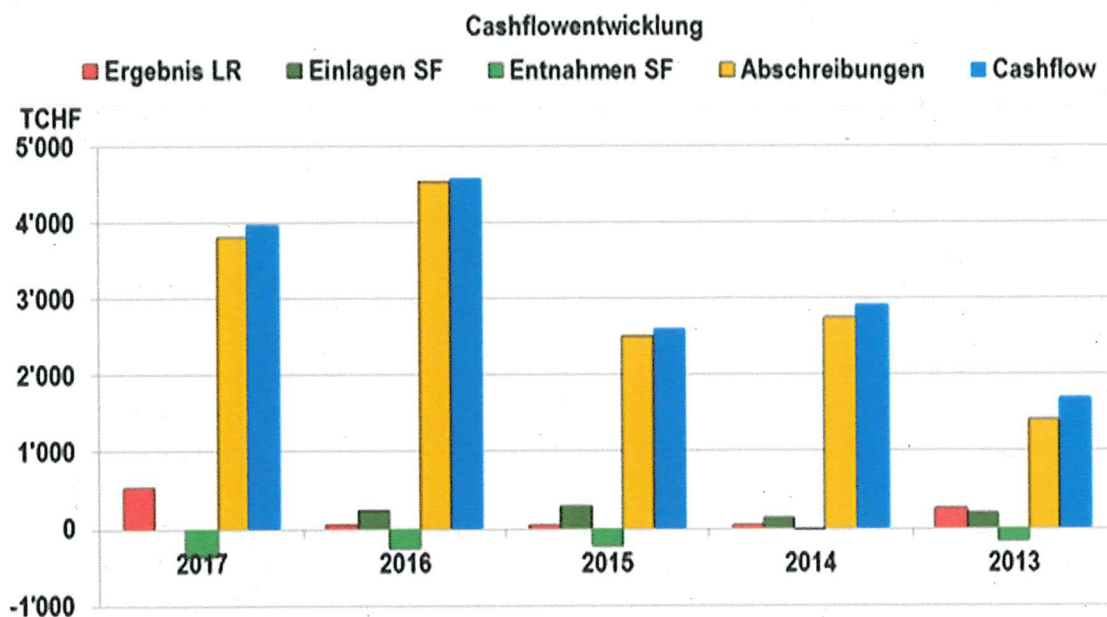


Die wesentlichsten Punkte bei den Passiven sind:

- Fremdkapital: Rückzahlung Darlehen von CHF 1.5 Mio.
- Eigenkapital Differenz 2014-2015 infolge Umstellung HRM2
- Verpflichtungen von 2014 sind ab 2015 durch Umstellung HRM2 im Eigenkapital enthalten
  
- langfristige Darlehen noch CHF 2 Mio.
- noch keine Negativzinsen



### 3. Jahresrechnung 2017 Cash Flow



Die Erläuterungen zum Cashflow sind:

$\text{Cashflow} = \text{Abschreibungen} + \text{Ergebnis} - \text{Entnahmen aus Spezialfinanzierungen}$

Durch die hohen Steuereinnahmen konnten zusätzliche Abschreibungen sowie Bildung Vorfinanzierung M&S getätigt werden.

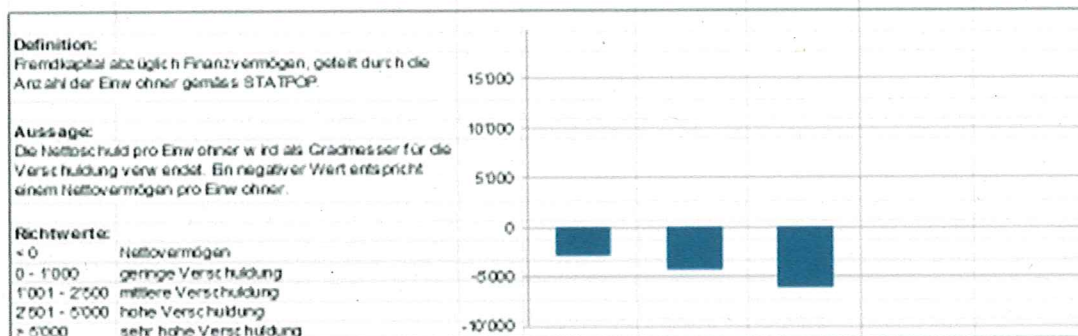
Dadurch der hohe Cashflow von ca. CHF 4 Mio.



### 3. Jahresrechnung 2017 Kennzahlen

#### Nettoschuld in CHF pro Einwohner

Konto Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
+ 20	Fremdkapital	8'142'002	6'088'657	4'791'606		
- 10	Finanzvermögen	17'446'503	20'122'758	25'116'530		
=	<b>Nettoschuld</b>	<b>-9'304'501</b>	<b>-14'034'102</b>	<b>-20'325'023</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>ständige Wohnbevölkerung STATPOP</b>	<b>3'175</b>	<b>3'226</b>	<b>3'280</b>		
=	<b>Nettoschuld in CHF pro Einw. (Nettoschuld / ständige Wohnbevölkerung)</b>	<b>-2'931</b>	<b>-4'350</b>	<b>-6'197</b>		



Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass Kennzahlen wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde sind. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen die Gemeindebehörden in der Steuerung der Finanzpolitik.

Das Nettovermögen der Gemeinde per 31. Dezember 2017 beträgt CHF 6'197.00 pro Einwohnerin und Einwohner.

### **3.2. Detailberatung**

Dem Vorschlag, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und anschliessend die Bilanz seitenweise durchzuberaten, wird stillschweigend zugestimmt. Die Stimmbürgerschaft hat nach der Detailberatung die Gelegenheit, auf eine gewünschte Position zurückzukommen. Anschliessend wird der Gesamtbericht zur Diskussion gestellt.

### **3.3. Diskussion**

Aus der Stimmbürgerschaft werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde informiert Hugo Blumenthal die Stimmbürgerschaft über die erfolgten Prüfungsarbeiten zur Jahresrechnung 2017, welche einwandfrei geführt ist. Im Namen der GPK dankt er speziell dem Gemeindevorstand und dem Leiter Finanzen der Gemeinde für die geleisteten guten Arbeiten.

Die externe Revisionsstelle und die GPK der Gemeinde Bonaduz haben die Jahresrechnung geprüft und beantragen die Genehmigung der Rechnung und die Entlastung der Behörden und Mitarbeitenden.

### **3.4. Antrag**

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen, die Behörden, die Mitarbeitenden und die Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

### **3.5. Abstimmung**

Der Antrag der GPK wird einstimmig genehmigt.

## 4. Orientierungen

### 4.1 Ortsplanung Kernzone

Die Gemeindepräsidentin informiert über den Fortschritt der Teilrevision Ortsplanung Kernzone und Teilrevision Baugesetz. Das Vorgehen sieht so aus:

#### Teilrevision Ortsplanung Kernzone

- Aufnahme der Inputs aus der Bevölkerungskonferenz
- Analyse des Dorfkerns durch Fachplaner
- Vorschläge mit Fachplanern ausarbeiten
- Diskussion und Entscheid im Vorstand
- Vorprüfung beim Kanton
- Bereinigung
- 1. Öffentliche Auflage (Mitwirkung)
- Überarbeitung und Beschluss
- Ev. 2. Öffentliche Auflage
- Gemeindeversammlung

#### Teilrevision Baugesetz

Ziel ist es, dass die gesetzlichen Grundlagen anpassen werden, sodass der Konflikt zwischen Gestaltung (Art. 21 BauG und Regelbauweise (Art. 13 BauG) geklärt wird.

Es soll Rechtssicherheit auf allen Stufen geschaffen werden.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### 4.2 Kommunales Räumliches Leitbild KLR und Bevölkerungskonferenz 2018

Der Departementsleiter Bau informiert die Anwesenden über den Stand, die Organisation und den Zeitplan KLR und informiert über die Resultate der Bevölkerungskonferenz.

Es geht vor allem um die Themen

- Bevölkerungswachstum
- Qualitative innere Verdichtung
- Siedlungserweiterungsgebiete Wohnen
- Verkehr
- Arbeitsplatzgebiete
- Sport, Freizeit, Erholung

Der Bericht über die Bevölkerungskonferenz ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet, [www.bonaduz.ch](http://www.bonaduz.ch).

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **4.3 Teilrevision Ortsplanung Vicrusch / Ginellas**

Der Departementsleiter Bau und Verkehr orientiert über die Ziele und über das Verfahren.

#### **Ziele**

- Süderschliessung des Gebietes Ginellas
- Verbesserte Rahmenbedingungen für Hamilton, keine Ausfahrt über Parkplatz Hamilton

#### **Die nächsten Verfahrensschritte**

- Kontakt mit Grundeigentümern
- Öffentliche Auflage
- Beschluss Vorstand
- Beschluss Gemeindeversammlung 2018
- Beschluss Kanton

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **4.4 Weitere Schritte 2018 Projekt Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung M & S**

Der Departementsleiter Bau und Verkehr informiert über die nächsten Schritte:

- Jurierung Mai 2018
- Juni Abnahme Siegerprojekt, Gemeindevorstand
- Juni Veröffentlichung Wettbewerbsbeiträge
- Ausstellung Wettbewerbsbeiträge Juni 2018
- Überarbeitung Siegerprojekt und Vertragsverhandlungen
- Orientierung Gemeindeversammlung 23. August 2018
- Baukredit Entscheid Gemeindevorstand
- Baukredit Entscheid Gemeindeversammlung 25. Oktober 2018
- Baukredit Entscheid Urnengemeinde vom 25. November 2018
- Baubeginn Frühjahr 2019
- Fertigstellung Sommer / Herbst 2020

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **4.5 Dorffest 2018**

Der Departementsleiter Bildung, Kultur und Sport informiert die Anwesenden über das Dorffest vom 25. August 2018.

- Alle Vereinsblätter mit den entsprechenden Angaben sind eingegangen
- 23 Vereine sind mit einem Stand dabei
- Standorte sind fixiert
- Ein tolles kulinarisches Angebot ist vorhanden

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.



#### **4.6 Arbeiten Quelle Paliu Fravi**

Der Departementsleiter Infrastrukturen informiert die Gemeindeversammlung über den Stand der Arbeiten. Diese gehen zügig voran, man ist gespannt, auf was man bei den Grabarbeiten stossen wird. Die letzten Arbeiten an der Quelle liegen ca. 60 Jahre zurück.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **4.7 Nächste Gemeindeversammlungen 2018**

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden an folgenden Daten statt:

- 23. August 2018
- 25. Oktober 2018
- 10. Dezember 2018

### **5 Varia**

#### **5.1 Informationen zum neuen Gemeindegesetz / Inkrafttreten per 1. Juli 2018**

Die Gemeindepräsidentin orientiert über die Änderungen:

##### **Art. 11 Protokolle**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise während einer Auflagefrist von 30 Tagen zu publizieren. Die elektronische Publikation ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

##### **Art. 18 Konsultativabstimmungen**

Bisher waren lediglich Konsultativabstimmungen im Rahmen von Gemeindegemeinschaften zulässig, künftig können die Gemeinden auch zu anderen Fragen Konsultativabstimmungen durchführen. Das Verfahren richtet sich nach den üblichen Regeln für die kommunalen Abstimmungen.

##### **Art. 22 Öffentlichkeit der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlungen sind neu alle öffentlich. (ohne Stimm- und Sprechrecht)

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

## 5.2 Informationen aus der Region Imboden

Die Gemeindepräsidentin orientiert über folgende Themen aus der Region Imboden:

- zum Kulturarchiv Bonaduz
  - o Der Kanton wird mit dem Kulturarchiv Bonaduz während der Dauer von vier Jahren eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die bedeutet, dass das Kulturarchiv CHF 10'000.00 durch den Kanton erhält. Ein schöner Erfolg für das Kulturarchiv und das langjährige wirken der Mitarbeitenden.
- zum Verkehrskonzept
  - o Die Region Imboden wird zusammen mit ihrem Fachplaner und den Zuständigen der kantonalen Ämter ein regionales Verkehrskonzept erarbeiten. Ziel: Erstellung des Verkehrskonzeptes bis im Sommer 2019. Motorisierter Verkehr, Langsamverkehr und ÖV
- zur kantonalen Vernehmlassung STEP
  - o Die Gemeinde Bonaduz konnte beim Tiefbauamt Inputs zu einer Vernehmlassung des Bundes einreichen, in welcher wir uns verstärkt für eine 4-spurige Autobahn zwischen Reichenau und Rothenbrunnen aussprachen. Der Kanton nahm unser Anliegen in seine Vernehmlassung auf und forderte auch eine schnellere Umsetzung dieses Anliegens im Strategischen Strassenbau Programm des Bundes.
- zur Vernehmlassung Sachplan Velo
  - o Zurzeit läuft die Vernehmlassung zum Sachplan Velo, für die Gemeinden und die Regionen. Wir werden über beide Institutionen daran teilnehmen und unsere Anliegen einbringen.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Die Gemeindepräsidentin öffnet die Diskussion für die Versammlung, es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

## 6. Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen.

Schluss der Sitzung ist um 21.40 Uhr.

Der Protokollführer:

Daniel Naef



Die Gemeindepräsidentin: Elita Florin-Caluori